

Rahmenbedingungen für die Umsetzung sportphysiotherapeutischer Maßnahmen im Rahmen des Nachwuchs-Leistungssports

Die SG Wiking 1903 e.V. bietet in ihrer Wassersportabteilung ein leistungsorientiertes und professionell betreutes Ruderangebot für Kinder und Jugendliche an. Ziel ist es, die Sportlerinnen und Sportler unter exzellenter Anleitung durch lizenzierte Trainer auf regionale, nationale und internationale Wettkämpfe bestmöglich vorzubereiten.

Während des Trainings und bei Wettkämpfen kann es zu körperlichen Beeinträchtigungen von Sportlerinnen und Sportlern kommen, die eine fachkompetente Begutachtung und ggfs. Behandlung erfordern. Diese fachliche Kompetenz bieten im täglichen Trainingsbetrieb Tobias Pohlmann (Sportmediziner M.A.) und Lina Gomer (Physiotherapeutin). Während Wettkämpfen ist eine Begleitung durch diese Fachkräfte durch den Verein nicht zu gewährleisten.

Unser Verein hat sich dem Kindeswohl verschrieben, dieses in der Vereinssatzung verankert und durch Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden, Schulungen und ergänzende Maßnahmen auch konkret umgesetzt. Die körperliche und psychische Unversehrtheit unserer minderjährigen Sportlerinnen und Sportler steht für uns an erster Stelle und vor dem sportlichen Erfolg! Zur Durchführung physiotherapeutischer Maßnahmen (inklusive Massagen und Tapings) an diesen sind daher zwingend diese Bedingungen zu erfüllen:

- Die Diagnose, Indikationsstellung und Behandlung sportmedizinischer oder psychischer Probleme darf ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen
- Als Qualifikation gelten:
 - eine abgeschlossene Ausbildung der Physiotherapie
 - ein sportmedizinischer Hochschulabschluss
 - Eine erfolgreich abgeschlossen Weiterbildung in Sportmedizin oder vergleichbar – idealerweise mit DOSB-Anerkennung
- Die vorherige schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu physiotherapeutischen Maßnahmen
- Die Behandlung findet ausschließlich in Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person aus dem Verein, idealerweise einem Erziehungsberechtigten, statt.
- Die Gründe für die Behandlung, Art, Ort und Zeitpunkt werden schriftlich dokumentiert, dem Vereinsvorstand, dem Kindeswohlbeauftragten und den Eltern innerhalb von drei Tagen nach Beendigung des Wettkampfs zur Verfügung gestellt

Selbstverständlich stehen unsere Trainer für medizinisch indizierte Notfälle jederzeit bereit und sind entsprechend in Erste-Hilfe-Maßnahmen ausgebildet. Jede weitere medizinische, physiotherapeutische, psychologische oder psychotherapeutische Leistung darf jedoch ausschließlich durch nachweislich qualifiziertes Fachpersonal angeboten und erbracht werden.

Offenbach am Main, 15. Juli 2024